

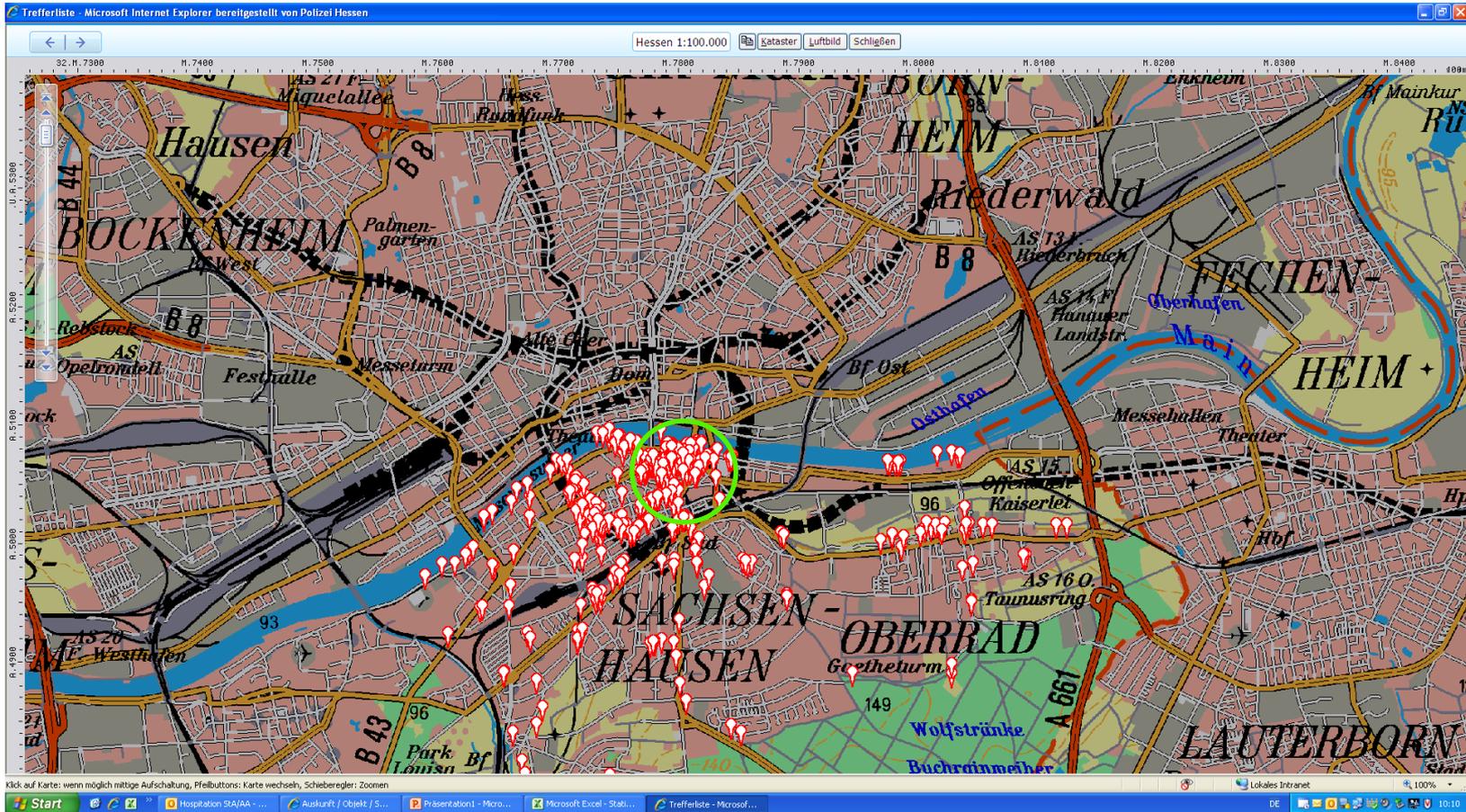


Polizeipräsidium Frankfurt am Main Projekt „Body-Cam“

Oliver Heß

8. Polizeirevier Frankfurt am Main

**Aktuell 464 gastronomische Betriebe bei D 408.
Etwa 150 davon unmittelbar im Bereich
Alt-Sachsenhausen.**



Einsatzgebiet Maßnahmen Alt-Sachsenhausen





Polizeiliche Schwerpunkte



- Gewaltdelikte (Körperverletzung, Raub)
- (Taschen-)Diebstähle
- OWis rund um Gaststätten/Spielotheken
- Jugendschutzgesetz
- Verkehr

Grundproblematik

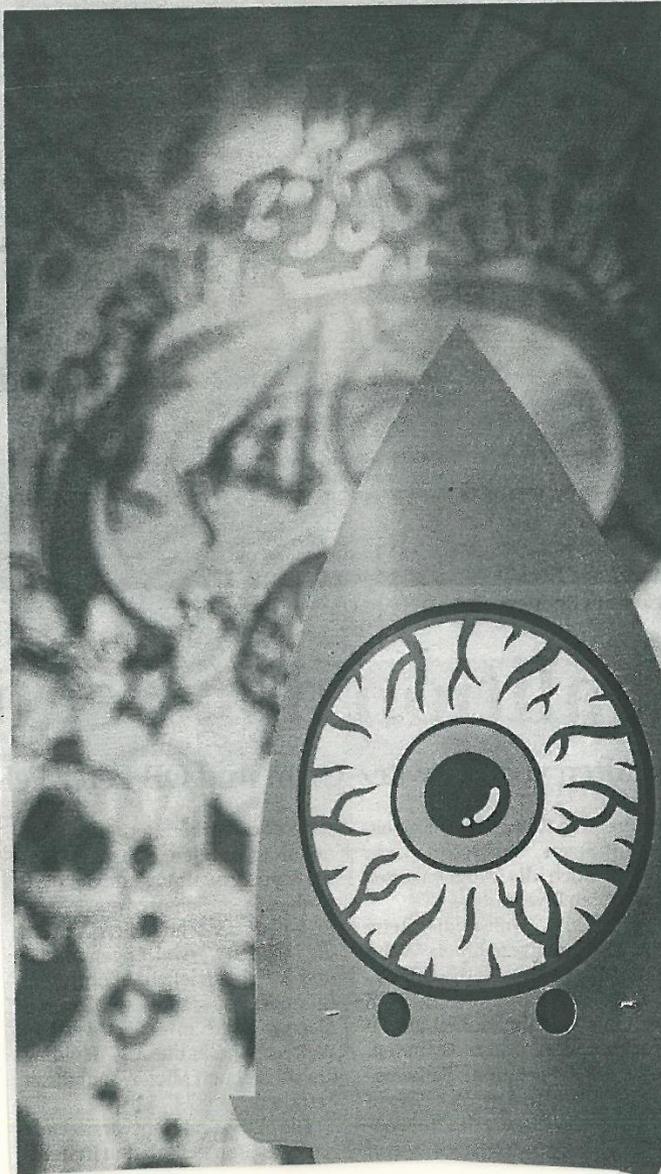
Polizeiliches Einschreiten ist zumeist in Form von Identitätsfeststellungen (Personenkontrollen) und Festnahmen erkannter Straftäter nach ihrer Tat gegeben. Aus diesen Standard-situationen entwickeln sich in der Regel Folgehandlungen, wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.



„Prügel- vorwurf“

Frankfurter
Rundschau

(14.12.2012)



Neuer Vorwurf gegen Polizei

Deutsch-Marokkaner
klagt wegen Gewalt

Erneut wird zwei Polizisten in einem Fall Gewalt und Rassismus vorgeworfen. Der 30-jährige Deutsch-Marokkaner Mounir Ackermann berichtet, dass er am 25. November um 4 Uhr ordnungswidrig mit seinem Auto auf der Busspur in der Paradiesgasse gehalten habe. Nachdem zwei Polizisten ihn darauf aufmerksam machten, zahlte er die Strafe. Jedoch soll er erst auf sein Drängen hin eine Quittung erhalten haben. Dabei soll er von den Beamten rassistisch beleidigt worden sein.

Nach Angaben von Ackermann bestanden die Polizisten darauf, dass nicht er, sondern seine Frau weiterfahren sollte; als er widersprach, warfen ihn die Beamten auf das Auto, legten ihm Handschellen an und schlugen ihn mehrmals in den Rücken. Als seine Frau ihm helfen wollte, trat ihr einer der Polizisten mit dem Knie in den Bauch. Obwohl die Beamten laut Ackermann vorgaben, ihn aufs 8. Revier zu bringen, führten sie ihn in eine Einfahrt, wo sie ihn erneut schlugen. Am Mainufer wurde er laufengelassen. Ackermann erstattete Anzeige.

Die Polizei bestätigt die Strafanzeige, die Staatsanwaltschaft sei informiert worden, nun ermittle die Dienststelle für Amtsdelikte. Ordnungsdezernent Markus Frank (CDU) sagte, ihm sei der Fall bekannt. (leg.)

„Prügelvorwurf“ weitere Berichterstattung (17.12.2012)



„Du bist hier in Deutschland“

Neue Vorwürfe im Fall Ackermann: Polizisten sollen sich auch rassistisch geäußert haben

Von Felix Helbig

Der Deutsch-Marokkaner Mounir Ackermann erhebt neue Vorwürfe gegen zwei Frankfurter Polizeibeamte. Der 30-Jährige gibt im Gespräch mit der FR an, während einer Kontrolle am 25. November von den Beamten nicht nur geschlagen worden zu sein, sondern die Polizisten hätten auch rassistische Bemerkungen geäußert. Einer der Polizisten habe dabei zunächst über einen in der Nähe wartenden Taxifahrer gesagt, wenn ein Schwarzer im Auto sitze, dann sei das für ihn „ein Schwarzfahrer“, so Ackermann. Schließlich sei ihm selbst gegenüber die Aussage gefallen: „Du bist hier in Deutschland.“

Ackermann hatte in der Nacht gemeinsam mit seiner Frau auf der Busspur an der Paradiesgasse in Alt-Sachsenhausen gehalten, um Pizza zu bestellen. Während er ausstieg, wechselte seine 25-jährige Frau auf den Fahrersitz und wartete bei laufendem Motor. Daraufhin hatten zwei Polizisten des achten Reviers, offenbar

Fuß auf Streife, zunächst die Frau angesprochen und 35 Euro gefordert als Strafe für Parken im Halteverbot. Ackermann sagt, er habe nach kurzer Argumentation die Strafe bezahlt, allerdings eine Quittung gefordert. Daraufhin sei er zunächst beleidigt und schließlich geschlagen und festgenommen worden. Seine Frau sei von einem der Beamten mit dem Knie in den Bauch getreten worden. „Zu diesem Zeitpunkt gingen wir noch davon aus, dass sie schwanger war. Das hat sich zum Glück bei den Untersuchungen später nicht bestätigt“, sagt Ackermann. Er habe deshalb Strafanzeige gegen die Polizisten gestellt.

Das Polizeipräsidium bestätigt bislang lediglich den Eingang der Strafanzeige. Ordnungsdezernent Markus Frank (CDU) hatte am Donnerstag im Stadtparlament auf Frage des Piraten-Abgeordneten Luigi Brillante erklärt, ihm sei der Fall bekannt. Detailiert zu den Vorwürfen äußern wollte sich bislang weder die Polizei noch Frank. Nach Angaben Ackermanns sind aber offenbar

vorübergehend verschwundene Beweisfotos von seinen Verletzungen wieder aufgetaucht. Das habe ihm ein Ermittler mitgeteilt.

Der Fall hatte in den vergangenen Tagen für Aufsehen gesorgt, weil es binnen weniger Wochen bereits der zweite Vorwurf dieser Art gegen Frankfurter Polizeibeamte ist. Zuvor hatte der Deutsch-Äthiopier Derege Wevelsiep zwei Polizisten beschuldigt, ihn bewusstlos geschlagen zu haben.

Die Grünen fordern eine Ombudsstelle für Beschwerden gegen die Polizei

Ackermann gibt nun an, von den Beamten nicht nur am Auto geschlagen, sondern auch auf dem Fußweg zum nahen Revier in eine dunkle Einfahrt gezogen und erneut geschlagen worden zu sein. Auf dem weiteren Weg zum Revier hätten die Beamten ihm dann plötzlich die Handschellen abgenommen und ihn gehen lassen. Ackermann, der im Sicherheitsdienst am Flughafen arbeitet, be-

tont, sich zu keiner Zeit falsch verhalten zu haben. „Ich arbeite seit Jahren jeden Tag mit Bundes- und Landespolizisten zusammen. Ich weiß, wie man sich gegenüber Beamten verhält.“

Die Grünen im Hessischen Landtag nahmen die neuerlichen Vorwürfe am Montag zum Anlass, ihre Forderung nach einer Ombudsstelle für Beschwerden gegen

die Polizei zu erneuern. „Unabhängig davon, ob sich die schlimmsten Vorwürfe am Ende bestätigen sollten, fügen sie dem Ansehen der Polizei schon jetzt schweren Schaden zu. Die überwiegende Mehrheit der Beamten macht einen tadellosen und verantwortungsvollen Job, deshalb müssen

derartige Vorwürfe lückenlos aufgeklärt werden“, sagt der innenpolitische Sprecher Jürgen Frömmrich. Eine unabhängige Beschwerdestelle könne sowohl Fällen von Polizeigewalt nachgehen als auch unberechtigte Vorwürfe ausräumen, „ohne sich dabei dem Verdacht auszusetzen, Ermittlungen im Sinne eines Korpsgeistes durchzuführen“. F7

Folgen der Presseberichte

- Ermittlungen durch V6 (Amtsdelikte)
- Beamter A: Beförderung A10?
- Beamter B: anstehende Lebzeitverbeamtung?
- „Pressearbeit“ nur durch Gegenseite
- Gefühl des „Im-Stich-gelassen-werdens“ aufgrund fehlender Gegendarstellungen / Pressearbeit
- langwierige Ermittlungsverfahren (Dauer >12 Monate)
- Kollegen wurden vorsorglich „aus der Schusslinie“ genommen und verrichteten Innendienst

„Prügelvorwurf“

Berichterstattung Verfahrensausgang nach 16 Monaten (02.04.2014)

HESSEN



Polizisten voll rehabilitiert

Vor Gericht zieht Mounir A. seine Prügelvorwürfe überraschend zurück / Geringe Strafen wegen Falschaussage

Von Stefan Behr

Man könnte Mounir A. vielleicht als Trittbrettfahrer bezeichnen. Das ist nicht strafbar. Falschaussage schon. Und deswegen stehen der 31-Jährige, der am Flughafen arbeitet, und seine 26 Jahre alte Ex-Lebensgefährtin vor dem Amtsgericht.

Es ist der 25. November 2012 und der Fall Derege Wevelsiep noch taurisch, als A. und seine Freundin gegen 3.45 Uhr in Alt-Sachsenhausen noch schnell eine Pizza holen wollen. Sie parken auf der Busspur, zwei Polizisten kontrollieren sie und kassieren 35 Euro Bußgeld, es kommt zum Streit. Mounir A. bekommt von der Polizei einen Platzverweis, er will nicht gehen, in Handschellen wird er Richtung Elisabethengasse abgeführt, wo seine Freundin ihn wieder ins Auto packt.

Einen Tag später werden die beiden Anzeige wegen Körperverletzung im Amt erstatten. Er sei geschlagen worden, als er gefesselt gewesen sei, sagt Mounir A. Und rassistisch beleidigt. „Ein Schwarzer, der ein Auto fährt, ist ein Schwarzfahrer“, soll einer der Polizisten gesagt haben. Gelacht hätten beide. Seine Freundin gibt an, einer der Beamten habe ihr sein Knie in den Unterleib gerammt. Sie war zu dieser Zeit im zweiten Monat schwanger.

Das einzig auffällig Schwarze an Mounir A. ist der Anzug, den er trägt. Man sieht ihm nicht unbedingt an, dass seine Geburtsstadt das marokkanische Casablanca ist. Seine Aussage trägt er detailreich vor, sein Deutsch ist ausgezeichnet, er benutzt sogar eher seltene Redewendungen wie „nicht mehr ganz knusper“. Er wiederholt seine Vorwürfe,

seine Freundin ebenso. Es sind eigentlich glaubhafte Aussagen.

Das sind die der Polizeibeamten aber auch. Es sei eine ganz normale Kontrolle gewesen – bis Mounir A. „urplötzlich hochgradig aggressiv“ geworden sei, „knapp unter der Strafbarkeitsgrenze zum Widerstand“, wie einer der Beamten sagt.

Der Angeklagte wurde weder geschlagen noch rassistisch beleidigt

„Wir wussten uns nicht anders zu helfen, als ihn zu fesseln.“ Geschlagen aber habe man ihn nie, ebenso wenig rassistisch beleidigt. Richtig sei, dass einer der Beamten wohl gesagt habe „Wir sind hier in Deutschland“ – aber nur, als sie A. lauthals beschuldigt habe, die 35 Euro selbst be-

halten zu haben. So etwas gebe es in Deutschland nämlich nicht.

Diese Version deckt sich mit den Angaben mehrerer neutraler Zeugen, die allerdings im Prozess nicht mehr gehört werden. Gegen 18 Uhr, als klar wird, dass die Chancen der Angeklagten auf einen Freispruch nicht gerade steigen, ringen sich Mounir A. und die Mitangeklagte doch noch

zu einem Geständnis durch. „Ich räume ein, dass ich meine Aussage etwas ausgeschmückt habe“, sagt A. Und zwar aus Verärgerung. Der Ton der Beamten sei ruppig bis unangebracht gewesen, ansonsten hätten sie sich aber „korrekt verhalten“. Die

Frau sagt Ähnliches. Lohn der Geständnisse: verhältnismäßig geringe Strafen. Sie wird zu 80, er zu 60 Tagessätzen à 30 Euro verurteilt. Beide gelten damit weiterhin als nicht vorbestraft.

Mounir A. entschuldigt sich bei dem Polizisten, dem er die Schläge unterstellt hatte und gegen den knapp ein Jahr lang intern und von der Staatsanwaltschaft ermittelt wurde. Bei den anderen Anwesenden, denen er zumindest die Zeit gestohlen hat, entschuldigt er sich nicht.

Dass derselbe Sachverhalt durchaus unterschiedlich gesehen werden kann, hatte zuvor ein Arzt demonstriert, der die bei der Frau am nächsten Tag attestierte Schwellung im Unterleib recht uncharmant als „Bäuchlein“ bezeichnete. Sie habe kein Bäuchlein, echauffierte sich daraufhin die Angeklagte. Es müsse also eine Schwellung sein.

Was es auch war, es ist verschwunden. Ihre Tochter erfreut sich bester Gesundheit. Vom Kindsvater Mounir A. lebt sie mittlerweile getrennt.

Effektiver Schutz der Beamten

- Vor Angriffen und Übergriffen
- Vor falschen Anschuldigungen

➤ **Videotechnik**

Hardware-Übersicht

Zepcam T1

- Kamera
- Rekorder
- Fernbedienung
- Weste
- Ladegerät
- USB Kabel



Datenschutz / Zugangssicherung



Individueller Zugang und Benutzer ID

3 Zugangsstufen mit definierten Rechten:

1. **User:** aufzeichnen und abspielen
2. **Super User:** aufzeichnen, abspielen, löschen und Export
3. **Administrator:** aufzeichnen, abspielen, löschen, Export, Konfiguration des Systems und Firmware Updates



§ 14 HSOG

Datenerhebung und sonstige Datenverarbeitung an öffentlichen Orten und besonders gefährdeten öffentlichen Einrichtungen

(6) Die Polizeibehörden können **an öffentlich zugänglichen Orten** eine Person, deren Identität nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften festgestellt werden soll, **mittels Bildübertragung offen beobachten und dies aufzeichnen**, wenn dies nach den Umständen **zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten** oder Dritten **gegen eine Gefahr für Leib oder Leben** erforderlich ist. Dabei können personenbezogene Daten auch über dritte Personen erhoben werden, soweit dies unerlässlich ist, um die Maßnahme nach Satz 1 durchführen zu können. Sind die Daten für Zwecke der Eigensicherung oder der Strafverfolgung nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu löschen.

Aktuell noch keine Tonaufnahme gestattet.

Eigensicherung im Sinne des Schutzes vor Angriffen / Übergriffen



- Vermeidung von konflikträchtigen Situationen durch den Einsatz von offen getragener Videotechnik (BodyCam mit Weste und Aufschrift)

Eigensicherung im Sinne des Schutzes gegen falsche Verdächtigungen

- Abschreckende Wirkung durch offenes
Filmen konflikträchtiger Situationen
- Deutungshoheit über Videosequenzen
polizeilichen Einschreitens als objektives
und nicht manipulierbares Beweismittel

Einsatz der Body-Cam

- präventiv / defensiv ausgerichtet
- begleitend zu Einsatzmaßnahmen an Brennpunkten, nicht als Einsatzmittel des regulären Schicht- und Wechseldienstes
- Einsatz in Teams von mind. 3 Beamten
(zwei Beamte agieren, einer führt die BodyCam)
- der kameraführende Beamte bleibt grundsätzlich passiv, Ausnahme: unmittelbare Gefahr / Angriff

Einsatz der Body-Cam

- Starten der Aufnahme **nur bei relevanten** Vorkommnissen
- einsatzerfahrene Beamte
- Freiwilligkeit als zentrales Element der Akzeptanz und zur Aufrechterhaltung der Qualität der Aufnahmen

Einsatz der Body-Cam

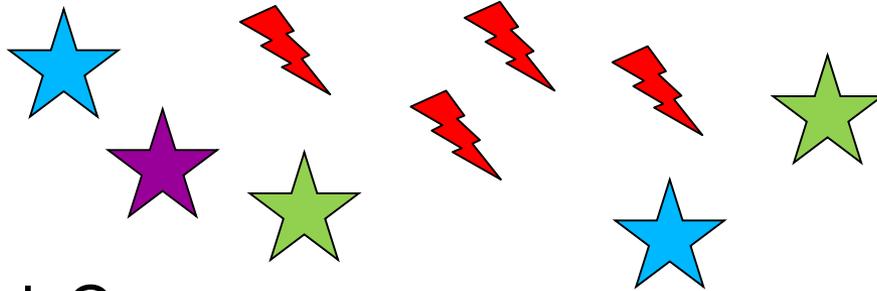
Dokumentation

- der Handlungen des polizeilichen Gegenübers
- des Handelns der Polizeibeamten

Ein **Aussageverweigerungsrecht** des kamera-führenden Beamten im Bezug auf die Herausgabe von gefilmten Sequenzen **besteht nicht**
(analog zu Rechtsprechung bzgl. Unfalldatenschreiber)



Einsatz der Body-Cam



BodyCam:

Focus auf
Gesamtübersicht

BodyCam:
**Focus auf
Agressor**

Kontrolle eskaliert,
Aufnahme wird
gestartet



Störer



BodyCam



Kontrollteam



optionaler Beamter

Ergebnisse der Pilotphase



- Rückgang von Widerstandshandlungen um 40% im Referenzbereich Ffm. Alt-Sachsenhausen
- Nur 1 (leicht) verletzter Kollegen seit Projektbeginn
- keine tätlichen Übergriffe aufgrund des Tragens der BodyCam
- Direkte Verhaltensänderung seitens der Störer bei Erkennen der BodyCam bzw. Hinweis darauf

Ergebnisse der Pilotphase

- Großes Interesse und positives Feedback der Bevölkerung
- Hohe Akzeptanz der BodyCam in der Bevölkerung (Pressearbeit)
- Hohe Akzeptanz bei PVB im Projekt (Freiwillig, hohe Interessenmeldungen, Warteliste für AuF)
- Kein Gefühl der „Selbstüberwachung“, die das taktische Handeln negativ beeinflussen könnte

Jahresvergleich



<u>Jahr</u>	<u>kontrollierte Personen</u>	<u>Festnahmen</u>
2012	1818	141
2013 (Start BodyCam: 5/2013)	2538	224
2014	2985	423

Jahresvergleich 2012 / 2014



Steigerung der Personenkontrollen um 64,1%

Steigerung Festnahmen 300%

Trotz einer signifikant gestiegenen Zahl von Personenkontrollen und Festnahmen ist die Zahl von Widerstandshandlungen im Vergleich zu 2012 um 37,5 % (2013) und 40% (2014) gesunken.

Beweismittel in Strafverfahren



Anklage wegen versuchter gef. KV und Widerstand

Beschuldigter tritt in Richtung des Kopfes des PB und wehrt sich vehement bei der Festnahme.

Beschuldigter stritt Tat vehement ab und hatte erhebliche Erinnerungslücken

Staatsanwaltschaft: Strafbefehl über 1200 €

Verteidigung: Freispruch mangels Schuldfähigkeit

Beweismittel in Strafverfahren

Anklage wegen versuchter gef. KV und Widerstand

BodyCam-Sequenz im Gerichtsaal abgespielt.

Deutlich erkennbar der gezielt ausgeführte Tritt in Richtung Kopf des PB und erhebliche Widerstandshandlungen

Richterspruch:

5 Monate Freiheitsstrafe, ausgesetzt auf 3 Jahre zur Bewährung, 150 Arbeitsstunden

Beweismittel in Owi-Verfahren



A.C.A.B. (Tragen von Pullover mit Aufdruck)

Der Betroffene deutete mehrfach in Richtung der eingesetzten Beamten und dann auf seinen Pullover mit A.C.A.B. – Aufdruck

Er bestritt über seinen Rechtsbeistand, das er einen solchen Pullover getragen hätte und eine Verwechslung vorliegen müsse

BodyCam Sequenz-Screenshot als Beweismittel an Bußgeldstelle gesandt.

Beweismittel in Owi-Verfahren



Beweismittel in Owi-Verfahren



A.C.A.B. (Tragen von Pullover mit Aufdruck)

Bußgeldstelle Frankfurt:

150€ Bußgeld zzgl. Auslagen und
Verwaltungsgebühren wegen §118 OwiG



Oliver Heß
8. Polizeirevier
Offenbacher Landstraße 29
60599 Frankfurt am Main

Tel: 069 – 755 108 55
Mail: Oliver.Hess1 @Polizei.Hessen.de